



# Informationen zum Kind / Aufsichtsbogen

– Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und am ersten Betreuungstag dem Erzieherteam übergeben –

<b>An der Schule</b>   Name der Schule	<b>Ferien:</b>
--	----------------

<b>Kind</b>   Name, Vorname	
<b>Erziehungsberechtigte</b>   Name, Vorname	
<b>Im Notfall zu erreichen unter</b> Telefonnummer und Namen angeben.	

<b>Schoolcard vorhanden</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	---

<b>Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der oben genannten Ferienbetreuung Fotoaufnahmen meines Kindes erstellt und zu internen Dokumentationszwecken genutzt werden dürfen. Dies umfasst die Auswertung und Dokumentation im Schul- und Sportamt Karlsruhe sowie eine Dokumentation /Rückblick am „schwarzen Brett“ der oben genannten Schule. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

<b>Mein Kind darf alleine nach Hause gehen</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden</b> Name, Vorname, Telefonnummer	

## Aufsichtspflicht

Grundsätzlich gilt für die Aufsichtspflicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Aufenthalt Ihrer Kinder in der Schule und im Außengelände informiert sind und in regelmäßigen Abständen die Anwesenheit überprüfen und die einzelnen Aktivitäten beobachten, um mögliche gefährliche Situationen zu erkennen und zu verhindern. Eine ständige Beobachtung und Kontrolle jedes einzelnen Kindes ist pädagogisch nicht sinnvoll und rein organisatorisch nicht leistbar. Die Fachkräfte orientieren sich an der Aufsicht, wie sie in Schulen üblich ist.

Mit der nachstehenden Unterschrift bestätige/n wir/ ich die Richtigkeit der Angaben und erkenne/n die Datenschutzinformation an.

## Datum, Unterschrift des oder beider Erziehungsberechtigten

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Hinweis: Die erhobenen Daten dienen nur der rechtlichen Absicherung und werden nicht an Dritte weitergegeben.